



Rat der  
Europäischen Union

044956/EU XXV. GP  
Eingelangt am 06/11/14

Brüssel, den 4. November 2014  
(OR. en)

15028/14

FIN 812

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

---

Absender: Herr Jacek DOMINIK, Mitglied der Europäischen Kommission  
Eingangsdatum: 4. November 2014  
Empfänger: Herr Enrico ZANETTI, Präsident des Rates der Europäischen Union  
Betr.: Mittelübertragung Nr. DEC 44/2014 innerhalb des Einzelplans III – Kommission – des Gesamthaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2014

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument DEC 44/2014.

---

Anl.: DEC 44/2014

---

15028/14

/pg

DG G 2A

DE



# EUROPÄISCHE KOMMISSION

BRÜSSEL, 31/10/2014

GESAMTHAUSHALTSPLAN – HAUSHALTSJAHR 2014

EINZELPLAN III – KOMMISSION TITEL: 11, 40

## MITTELÜBERTRAGUNG Nr. DEC 44/2014

---

### HERKUNFT DER MITTEL

KAPITEL 40 02 – Reserve für Finanzinterventionen

ARTIKEL – 40 02 41 Getrennte Mittel	Verpflichtungen	-1 808 000,00
	Zahlungen	-1 808 000,00

### BESTIMMUNG DER MITTEL

KAPITEL – 11 03 Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

ARTIKEL 11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen	Verpflichtungen	1 808 000,00
	Zahlungen	1 808 000,00

## **EINLEITUNG**

Am 8. Oktober 2014 nahm der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Senegal an; die Unterzeichnung des dazugehörigen Durchführungsprotokolls soll in den kommenden Wochen erfolgen. Der Beschluss ermöglicht den Fischereifahrzeugen der EU-Flotte die Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten in den senegalesischen Fanggebieten, weshalb die Union zur Zahlung des finanziellen Ausgleichs verpflichtet ist, wenn das Protokoll in Kraft tritt.

## I. ENTNAHME

### I.1

#### a) Bezeichnung der Haushaltslinie

**40 02 41 – Reserve für Finanzinterventionen – Getrennte Mittel**

#### b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2014)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	115 342 000,00	112 342 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	-31 370 000,00	-31 370 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	83 972 000,00	80 972 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	0,00	0,00
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>83 972 000,00</b>	<b>80 972 000,00</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>entfällt</b>	<b>entfällt</b>
<b>7 Beantragte Entnahme</b>	<b>1 808 000,00</b>	<b>1 808 000,00</b>
8 Anteil der Entnahme an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	1,57 %	1,61 %
9 Anteil der kumulierten Entnahmen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	0,00	0,00
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2014	0,00	0,00
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	entfällt	entfällt

#### d) Begründung

Die derzeit bei der Reservelinie verfügbaren Mittel für Verpflichtungen und Mittel für Zahlungen reichen aus, um die Aufstockung der operativen Haushaltslinie zu decken.

Die genannten Beträge, die bis Ende des Haushaltjahres nicht verwendet werden, umfassen auch 71 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und 69,6 Mio. EUR an Mitteln für Zahlungen, für die die Kommission eine entsprechende Kürzung in den Entwürfen der Berichtigungshaushaltspläne 3/2014 und 4/2014 vorgeschlagen hat.

## **II. AUFSTOCKUNG**

### **II.1**

#### **a) Bezeichnung der Haushaltslinie**

**11 03 01 – Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von EU-Fischereifahrzeugen in Drittlandgewässern durch nachhaltige Fischereiabkommen**

#### **b) Zahlenangaben (Stand: 23.10.2014)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1A Mittel des Haushaltjahres (ursprünglicher Ansatz + BH)	29 658 000,00	32 658 000,00
1B Mittel des Haushaltjahres (EFTA)	0,00	0,00
2 Mittelübertragungen	31 370 000,00	31 370 000,00
3 Endgültige Mittel des Haushaltjahres (1A+1B+2)	61 028 000,00	64 028 000,00
4 Inanspruchnahme der endgültigen Mittel des Haushaltjahres	61 027 244,00	60 423 404,22
<b>5 Nichtverwendete/verfügbare Mittel (3-4)</b>	<b>756,00</b>	<b>3 604 595,78</b>
<b>6 Bedarf bis Ende des Haushaltjahres</b>	<b>1 808 756,00</b>	<b>5 412 595,78</b>
<b>7 Beantragte Aufstockung</b>	<b>1 808 000,00</b>	<b>1 808 000,00</b>
8 Anteil der Aufstockung an den Mitteln des Haushaltjahres (7/1A)	6,10 %	5,54 %
9 Anteil der kumulierten Aufstockungen im Sinne des Artikels 26 Absatz 1 Buchstaben b und c HO, berechnet gemäß Artikel 14 AB, an den endgültigen Mitteln des Haushaltjahres	entfällt	entfällt

#### **c) Einnahmen aus Einziehungen (aus dem Vorjahr übertragene Mittel) (C5)**

	<b>Verpflichtungen</b>	<b>Zahlungen</b>
1 Verfügbare Mittel am Jahresanfang	546 339,78	546 339,78
2 Verfügbare Mittel am 23.10.2014	546 339,78	546 339,78
3 Ausführungsrate [(1-2)/1]	0,00 %	0,00 %

#### **d) Begründung**

Am 8. Oktober 2014 nahm der Rat den Beschluss über die Unterzeichnung und die vorläufige Anwendung eines partnerschaftlichen Abkommens über nachhaltige Fischerei mit der Republik Senegal an; die Unterzeichnung des dazugehörigen Durchführungsprotokolls soll in den kommenden Wochen erfolgen. Der Beschluss ermöglicht den Fischereifahrzeugen der EU-Flotte die Wiederaufnahme der Fangtätigkeiten in den senegalesischen Fanggebieten, weshalb die Union zur Zahlung des finanziellen Ausgleichs verpflichtet ist, wenn das Protokoll in Kraft tritt. Aus diesem Grund werden die genannten Beträge nun zur Erfüllung der rechtlichen Verpflichtungen benötigt.